

Sehr geehrter Herr Jülkenbeck,

gern beantworte ich Ihre o. a. Mail. Für die zeitliche Verzögerung bitte ich um Verständnis, da mein Terminplan derzeit aus beruflichen und politischen Gründen überaus eng ist.

Zur Sache: Auch meine Familie und ich sind von der künftigen Nordumgehung massiv betroffen. Da wir mittelbare Anlieger der B 61 sind, kann es aber kaum schlimmer kommen. Nicht nur die Anwohner im Bereich Mindener-/Kanalstraße sind derzeit unerträglich belastet, sondern auch die Anwohner der Werster Straße, des Alten Rehmer Weges, der Wöhrener Straße und aufgrund stetig steigender Ausrüstung der Kraftfahrzeuge mit Navigationssystemen alle nur erdenklichen Nebenstraßen im Nordbereich unserer Stadt. Die von Ihnen vorgetragene Abwägung betroffener Anlieger greift meines Erachtens zu kurz.

Mobilität und Verkehr sind zentrale Bestandteile unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die Verkehrspolitik hat damit entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen und ihre Mobilität, auf die Belastung von Natur und Umwelt, auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Mobilität ist Voraussetzung und zugleich Folge von Freiheit und Wohlstand.

Wer in seiner individuellen Lebensgestaltung aus der Vielfalt sich bietender Möglichkeiten Chancen wahrnehmen will, der ist auf Mobilität sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich angewiesen. Deshalb brauchen wir ein schlüssiges Verkehrskonzept, zu dem in unserer Stadt der Netzschluss zwischen der A 2 und der A 30 unweigerlich gehört.

Der Planungsbeginn zur Nordumgehung liegt mittlerweile 35 Jahre zurück. Das derzeit laufende Planfeststellungsverfahren hat aufgrund der Erörterung zu Nachbearbeitungen und neuerlichen Untersuchungen geführt, die gegenwärtig vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen abgearbeitet werden. Von der CDU-Fraktion wurden im Rahmen dieses Erörterungstermin Eingaben gemacht, die insbesondere auch im Bereich Dehme auf eine verträglichere Verwirklichung des Lückenschlusses gerichtet sind.

Die Zuständigkeit für das Planfeststellungsverfahren liegt bei der Bezirksregierung Detmold. Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen kann beim derzeitigen Verfahrensstand keinerlei Einfluss nehmen. Erst ein Planfeststellungsbeschluss bietet die Grundlage für weitere Schritte, wenn Einwendungen geltend gemacht werden sollen.

Eine grundsätzliche Änderung der jetzigen Trasse wird von den zuständigen Stellen ausgeschlossen. Deshalb habe ich als Ratsmitglied keinerlei Möglichkeiten Aktivitäten in Ihrem Sinne zu ergreifen. Ich halte die Nordumgehung für die beste aller schlechten Lösungen - sehe aber keine andere, die sich verwirklichen lässt. Der Bau der Nordumgehung ist meines Erachtens unausweichlich. Darum trete ich für die unverzügliche Verwirklichung mit dem Ziel höchster Verträglichkeit ein.

Nicht zuletzt aus persönlichen Gründen, der Bau meines Hauses erfolgte vor mehr als 40 Jahren, würde ich gern zu einer anderen Bewertung gelangen, sie wäre aber weder realistisch noch ehrlich.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Nagel